

# Bürgeraktion in Sankt Augustin

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn  
Frithjof Kühn  
Kaiser-Wilhelm Platz 1  
53721 Siegburg

09. Juni 2011

Lärmschutz am Flughafen Hangelar

Sehr geehrter Herr Kühn,

am 30.04.2011 hat die Bürgeraktion Ihnen Vorschläge für einen fairen Interessenausgleich zwischen den Fliegern und den Anliegern der Platzrunde unterbreitet und eine verbindliche Festlegung der Platzrunde vorgeschlagen. Dazu haben Sie nicht der Bürgeraktion geantwortet, sondern dem Generalanzeiger, der Sie um eine Stellungnahme zu unseren Vorschlägen gebeten hat. Ihre Antworten waren oberflächlich und die hergestellten Vergleiche falsch. Ihr Interview muss dringend kommentiert werden.

Es ist zu begrüßen, dass die Flugplatzgesellschaft die Kontrolle der Platzrunde verbessern will. Leider haben Sie diese Zusage in Ihrem GA-Interview vom 20.5.2011 mit der Aussage verknüpft, es gebe über dem Thüringer Viertel (Hangelar) und über dem Viertel am Pleiser Wald (Niederpleis) keine Falschflieger. Dabei haben Sie sich auf die völlig unzureichende Düsseldorfer Flugaufsicht bezogen, die einfach nicht zur Kenntnis nimmt, dass sehr viele Flieger nach wie vor weit außerhalb des 300-Meter-Korridors über die Wohngebiete fliegen. Wer wie Sie argumentiert, für den ist ein vermeidbarer Überflug bebauter Gebiete in niedriger Höhe kein Problem, das es zu lösen gilt. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung der vom Fluglärm betroffenen Einwohner stellen Sie generell in Abrede. Die Bürgerschaft soll sich gefälligst mit dem Fluglärm abfinden, obwohl nicht mehr und nicht weniger gefordert wird, als Rücksicht der Piloten auf die Anlieger, in dem sie mittig über einer breiten unbebauten Fläche fliegen.

Statt einen Interessenausgleich zu suchen, solidarisieren Sie sich einseitig mit den Piloten, die eine Begrenzung des Seitenabstandes von der Ideallinie z.B. auf jeweils 150 m als unzumutbar bezeichnen. Und nun wollen Sie die Flüge kontrollieren und Falschflüge ahnden, obwohl niemand genau weiß, bei welchem Abstand von der Ideallinie nach Ihrer Auffassung das Falschfliegen beginnt.

Angesichts der vielen Bausünden der Stadt Sankt Augustin ist es schwer, den angestrebten Interessenausgleich zu erzielen. Trotzdem ist es unverantwortlich, die Probleme des umbauten Flugplatzes einseitig auf die Bürger abzuwälzen. Hätte die Bürgerschaft nicht protestiert, dann wäre auch noch die letzte freie Fläche, das sog. Maisfeld, bebaut worden.

In Sankt Augustin sind die siedlungsstrukturellen Bedingungen für einen Sichtflug-Flugplatz nicht mehr in vollem Umfang gegeben. Deshalb sollte dringend geprüft werden, welche elektronischen Systeme zur Steuerung und Kontrolle des Flugverkehrs es gibt, die für Hangelar geeignet sind, eine geringere Lärmbelastung der Bürgerschaft zur Folge hätten und trotzdem den Luftverkehr nicht gravierend beeinträchtigen würden. Die Flugplatzgesellschaft ist damit völlig überfordert. Sie hat bisher jedes Gespräch mit der Deutschen Flugsicherung über dieses Thema vermieden.

Die Bürger von Hangelar und Niederpleis fordern nicht mehr und nicht weniger als das, was die Landesregierung für Geislar (Bonn) zugesagt hat. Da die Probleme im westlichen und östlichen Teil der Platzrunde weithin identisch sind, müssen in den beiden Augustiner Wohnvierteln ähnliche Lösungen möglich sein wie in Geislar. Bisher wurde uns lediglich mitgeteilt, unsere Lösungsvorschläge seien nicht machbar. Begründung: Fehlanzeige.

Unterschiede zwischen Geislar und Hangelar gibt es allerdings bei der Vertretung kommunaler Interessen in Düsseldorf. Im Gegensatz zur Stadt Bonn vertritt der Rhein-Sieg-Kreis dort nicht die Interessen der lärmgeplagten Bürgerinnen und Bürger, sondern die der Flieger.

Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass die Bevölkerung nicht länger den bürokratischen und bürgerfernen Verwaltungsstil, den die Luftaufsicht im engen Schulterschluss mit Ihnen praktiziert, hinnimmt. Es ist zu hoffen, dass auch der Kreistag rechtzeitig erkennen wird, dass man (auch beim Lärmschutz) Politik mit dem Blick zum Bürger und im Dialog mit ihm betreiben muss. Wo man dies nicht umgesetzt hat, wurde man dafür abgestraft (siehe Stuttgart 21 und Volksentscheid in Hamburg).

Zu den Aufgaben der öffentlichen Verwaltung gehört auch, den Bürger stets wahrheitsgetreu und objektiv zu informieren. Ihre Aussagen zu den Kosten des Radarmonitoring in Mönchengladbach sind nach Aussage des dortigen Flugplatzes nicht zutreffend. Er ist zudem mit Hangelar nicht vergleichbar. Der Flugplatz Mönchengladbach ist ein Ausweichflugplatz für den Flughafen Düsseldorf. Sein Flugbetrieb wird von den Düsseldorfer Lotsen gesteuert und vom dortigen Flughafen auch kontrolliert.

Eher vergleichbar ist Hangelar mit dem Flugplatz Egelsbach, den Mitglieder des Stadtrates und der Flugplatzgesellschaft kürzlich besucht haben. Es ist nicht nur legitim, sondern Ihre Pflicht, die Lösungen zu suchen, die den bundesweiten Anforderungen entsprechen und am kostengünstigsten sind. Diese haben Sie bisher noch nicht gefunden. Wenn Sie nicht das wirksame Radarmonitoring einführen wollen, weil Ihnen das zu teuer ist, dann wählen Sie wenigstens die zweitbeste Lösung:

Am 01.04.2008 trat in vielen Ländern Europas die Verpflichtung in Kraft, alle Fluggeräte mit einem Mode S Transponder auszustatten. Gegenwärtig wird eine Ausrüstungsverpflichtung für Neuflugzeuge vorbereitet, die vorschreibt, den Mode S Transponder mit einem zertifizierten GPS-System zu verbinden. Das könnte heute schon in Hangelar für alle Flugzeuge eingeführt werden – mit sehr wohl tragbaren Kosten:

Mode S Transponder	€ 2.000,- (in den meisten Flugzeugen bereits eingebaut)
GPS Empfänger	€ 3.000,-
Installationskosten	unter € 1.000,-
Bodenstation	über die Kosten sollte mit der Deutschen Flugsicherung verhandelt werden. die das System mit einer Verordnung verbindlich machen muss.

Das ADS-B System kostet die öffentliche Hand deutlich weniger als das von Ihnen angekündigte Laser-Messgerät ( € 30.000,-), das von den Flugplätzen allgemein als ineffizient und nicht gerichtsfest bezeichnet und deshalb abgelehnt wird.

Ein Laser Messgerät hat die Luftaufsicht Düsseldorf im Übrigen schon seit 4 Jahren in Betrieb. Es hat bisher nur zu einer Anzeige geführt. Seine Messungen können leicht mit dem Argument ausgehebelt werden, das Sie genannt haben: „ Die Abweichung von der Ideallinie war erforderlich, um Abstände zu anderen Flugzeugen einzuhalten“. Entweder wurde in den vergangenen Jahren von Falschfliegern diese Ausrede permanent und mit Erfolg gebraucht oder das Gerät wurde zu wenig, falsch oder nach vorheriger Ankündigung eingesetzt. Dieses Gerät soll in Zukunft von einigen Ihrer Mitarbeiter eingesetzt werden. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Es reicht nicht aus, ein generelles Problem mit punktuellen Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Mit dem S-Mode-System steht ein neues, passendes, wirksames und kostengünstiges System zur Verfügung. Es ist geeignet, den geforderten fairen Interessenausgleich herbeizuführen und dem Flugplatz eine dauerhafte Perspektive zu geben. Stückwerk hat es in der Vergangenheit genug gegeben. Die Deutsche Flugsicherung kann bei der Einführung eines solchen Konzeptes beratend mitwirken. Auch das beliebte Kostenargument ist ausgeräumt.

Was noch fehlt, ist der politische Wille der Beschlussgremien. Vielleicht hilft hier nur ein Bürgerantrag oder ein Bürgerentscheid.

Wir werden diesen Brief an die interessierte Öffentlichkeit weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schuster  
Minister a. D.  
Thüringer Allee 123  
53757 Sankt Augustin  
Tel.: 33 22 38  
Mail: fxschuster@web.de

Dr. Manfred Overhaus  
Staatssekretär a. D.  
Am Pleiser Wald 55  
53757 Sankt Augustin  
Tel.: 33 66 97  
Mail: e-m-overhaus@t-online.de